

Bekleidungs-gewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter

Nr. 11

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Redaktionschluss Montags vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung kostet durch die Post bezogen 1,- Mark für das Vierteljahr. Mitglieder erhalten dieselbe gratis.

Köln, den 31. Mai 1930
Geschäftsstelle Denloer Wall 9 / Fernruf West 57 259

Abgabepreis für die jedesgehaltene Willkommengeldkarte 20 Pfennig. Einlegelose und -Angebote sollen die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldleistungen: Volkshochschule 359, Köln

27. Jahrg.

Wo sind die Bekleidungsarbeiter beschäftigt? Die Unternehmungsformen im Bekleidungs- und Textilgewerbe

Bei der letzten gewerblichen Betriebszählung wurden auch die Rechtsformen der von der Erhebung erfaßten gewerblichen Unternehmungen festgestellt, damit man ersehen kann, welche Betriebe in den Händen von Einzelhabern, von offenen Handelsgesellschaften, von Aktiengesellschaften usw. sich befinden. Eine solche Feststellung ist bei der immer weiter fortschreitenden Zusammenfassung von Kapitalien außerordentlich wertvoll, sie wird um so wertvoller, wenn man in der Lage ist, etwa an Hand der in den einzelnen Unternehmungsformen beschäftigten Personen eine Statistik über die Betriebsgrößen herauszubringen, oder, was allerdings nur bei den Aktiengesellschaften möglich ist, festzustellen, wie hoch das Nominalkapital bei den einzelnen Gesellschaften ist. Nehmen wir einmal die Bekleidungsindustrie heraus. Wir finden dabei, daß doch noch die größte Zahl der Unternehmen im Bekleidungs-gewerbe (ohne Textilindustrie) in den Händen von Einzelhabern ist. Schon der Umstand, daß rund 900 000 Personen im Bekleidungs-gewerbe bei 451 000 Einzelhabern tätig sind, zeigt das Übergewicht dieser Unternehmungsform in diesem Gewerbe. Es beweist aber ferner, daß im Bekleidungs-gewerbe noch der Kleinbetrieb, ja der Zwergbetrieb in starkem Ausmaße vorhanden ist, denn auf ein von einem Einzelhaber geleitetes Unternehmen kommen im Durchschnitt nur 2 Beschäftigte, wie aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich ist.

Rechtsform der Unternehmungen im Bekleidungs-gewerbe	Zahl der Unternehmungen	Zahl der beschäftigten Personen
Einzelhabern	451 464	899 932
Mehreren Inhabern	6 023	49 077
Nicht eingetragene Genossenschaften	7	62
Eingetragenen Vereinen	64	1 192
Eingetragenen Genossenschaften	44	699
Offene Handelsgesellschaften	3 565	157 682
Kommanditgesellschaften	226	21 898
Aktiengesellschaften	306	71 161
Kommanditgesellschaften auf Aktien	5	647
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	964	46 700
Anderen wirtschaftlichen Vereinigungen	26	781
Oeffentlichen Körperschaften	307	7 888

An zweiter Stelle erscheinen die offenen Handelsgesellschaften, die in 3 565 Unternehmen 157 682 Personen beschäftigen. Unter den offenen Handelsgesellschaften sind solche Unternehmen zu verstehen, die mehrere Teilhaber haben. Wenn auch die Zahl der Unternehmungen, die mehrere Inhaber aufweisen (es können z. B. mehrere Familienmitglieder sein), sich auf insgesamt 6 023 stellt, so beschäftigen doch diese Unternehmen immerhin 50 000 Personen.

Auch die Unternehmungsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat im Bekleidungs-gewerbe eine große Bedeutung, denn 964 Gesellschaften m. b. H. zählen 46 700 Personen. Es ist bemerkenswert, daß in neuerer Zeit auch im Bekleidungs-gewerbe die öffentlichen Körperschaften als Unternehmer auftreten. Wir finden z. B. von dieser Unternehmungsform 307 Einzelfälle, die insgesamt 7 888 Personen beschäftigen. Dabei ist schwer festzustellen, um welche öffentlichen Körperschaften es sich handelt. Es können z. B. Schneider- und Schuhmacherwerkstätten in Herresbetrieben oder Bekleidungs-gesellschaften, wie sie z. B. die Stadt Berlin mit nicht gerade zu großem Erfolg betrieben hat, sein. Daß im Bekleidungs-gewerbe auch die Genossenschaftsform als Unternehmungsform vorhanden ist, wenn auch nur in geringer Anzahl, war uns schon bekannt. Es waren 44 eingetragene Genossenschaften,

die insgesamt 699 Menschen beschäftigen, vorhanden, ferner 7 nicht eingetragene Genossenschaften mit 62 Personen. Dabei wird es sich, ähnlich wie bei den eingetragenen Vereinen, um Produktionsgenossenschaften, wie auch um Innungsgenossenschaften handeln; jedenfalls ist diese Unternehmungsform nicht besonders verbreitet im Bekleidungs-gewerbe gegenüber den Produktionsgenossenschaften z. B. im Baugewerbe (hier beschäftigten 274 eingetragene Genossenschaften 7 130 Menschen, dabei sind sehr viel Bauproduktions-gesellschaften in Form von G. m. b. H. aufgezogen).

Einer sehr eingehenden Würdigung bedarf die Unternehmungsform der Aktiengesellschaft. Wir finden im Bekleidungs-gewerbe zwar nur 306 Aktiengesellschaften, die aber insgesamt die stattliche Zahl von 71 161 Personen beschäftigen. Hier handelt es sich um Großbetriebe. Unter den Aktiengesellschaften waren 12, die mehr als 1000 Personen beschäftigen und allein eine Beschäftigungsziffer von insgesamt 25 975 Menschen aufweisen. Dreiviertel aller bei den Aktiengesellschaften der Bekleidungs-industrie Beschäftigten waren somit in diesen 12 Riesetrieben mit je über 1000 Beschäftigten tätig. In der Gruppe von 201 bis 1000 beschäftigten Personen waren 77 Aktiengesellschaften mit insgesamt 29 000 Menschen vorhanden und in der kleineren Betriebsgröße von 51 bis 200 Personen finden wir 131 Aktiengesellschaften mit beinahe 14 000 Beschäftigten. Unter den Aktiengesellschaften gibt es aber auch eine Anzahl kleiner Betriebe. So finden wir, daß 86 Aktiengesellschaften nur 2 142 Personen beschäftigen. Aber alles in allem zeigt sich doch, daß die Großbetriebe bei der Unternehmungsform der Aktiengesellschaften den Ausschlag geben. Diese Aufzählung wird noch bekräftigt, wenn man die Aktiengesellschaften nach Kapitalgrößenklassen untersucht. Wir finden dabei, daß im Bekleidungs-gewerbe, nach dem Stande vom 31. 12. 1929, allein 3 Gesellschaften ein Gesamtkapital von 55 Millionen RM. aufweisen; darunter sind allerdings 5 Schuhfabriken mit insgesamt 37 Millionen RM. Kapital.

Aktiengesellschaften mit einem Nominalkapital von 999.	Zahl der Gesellschaften	darunter Besch.-indult.	Nominalkapital insges. in 1000 000 RM.	darunter Besch.-indult.
über 5000	6	1	0,05	0,01
über 5000 bis unter 50000	26	7	0,56	0,11
" 50000 " " 100000	22	3	1,4	0,2
" 100000 " " 500000	140	31	33,2	8,8
" 500000 " " 1000000	39	14	25,0	8,7
" 1000000 " " 5000000	31	14	47	20
" 5000000 " " 20000000	8	5	55	37
darüber	—	—	—	—

Auch in unserer Rohstoff- und Halbfabrikatindustrie der Textilindustrie hat die Unternehmungsform der Aktiengesellschaft immer mehr Fuß gefaßt, wenn auch das Einzelunternehmen trotzdem noch von Bedeutung ist. Gab es doch unter den erfaßten Unternehmungen der Textilindustrie 22 659, die von Einzelhabern betrieben werden. Aktiengesellschaften waren in der Textilindustrie 760 vorhanden, die aber insgesamt 358 734 Personen beschäftigen, während in den Unternehmungen mit Einzelhabern nur 206 161 Personen beschäftigt waren; darunter sind Betriebsinhaber, Betriebsleiter, Angestellte und Arbeiter gezählt.

Wenn man den in der Textilindustrie vorhandenen 760 Aktiengesellschaften nachgeht und feststellt, welche Größe diese Gesellschaften auf Grund ihrer beschäftigten Personen aufweisen, so zeigt sich, daß in 89 Riesetrieben, die je über 1000 Menschen beschäftigen, allein 181 778 Personen tätig waren, also in einem Unternehmen durchschnittlich 2000 Personen. Ueber Zweidrittel der bei allen Aktiengesellschaften der Textilindustrie beschäftigten Personen sind in diesen 89 Riesetrieben tätig.

Unter den Aktiengesellschaften der Textilindustrie gibt es aber auch einige recht kleine Betriebe, denn 107 Gesellschaften haben nur eine gesamte Beschäftigungsziffer von zusammen 2660 Personen, so daß auf eine Aktiengesellschaft durchschnittlich kaum 25 Menschen entfallen.

Ein erheblicher Teil der Beschäftigten findet sich bei den Aktiengesellschaften, die durchschnittlich 200 bis 1000 Personen beschäftigen. Hier sind rund 146 000 Menschen tätig, das ist über ein Drittel der bei allen Aktiengesellschaften der Textilindustrie überhaupt beschäftigten Personen. Man kann wohl sagen, daß es sich hier um den typischen Großbetrieb der Textilindustrie handelt.

Leider gibt es keine Statistik über die Zahl der Beschäftigten bei den Einzelunternehmungen, obgleich es gerade in der Textilindustrie, wie schon gesagt, noch außerordentlich große Unternehmungen, die nur von Einzelhabern betrieben werden, gibt. Sehr oft machen diese Einzelunternehmungen im Laufe der Zeit eine Umwandlung in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder in eine Aktiengesellschaft durch. Die Rechtsform der Gesellschaft m. b. H. wies in der Textilindustrie 1179 Unternehmungen mit insgesamt 153 914 Beschäftigten auf.

Eine große Zahl der Beschäftigten zeigen auch die offenen Handelsgesellschaften in der Textilindustrie. Hier gab es in 3 224 Unternehmen 286 320 beschäftigte Personen. Damit rangiert diese Unternehmungsform, was die Zahl der Beschäftigten anlangt, an zweiter Stelle in der Textilindustrie.

Sozialversicherung und Reichshaushalt

Von Ministerialdirektor Dr. Grieser.

(Schluß.)

IV.

Der Haushalt der Invalidenversicherung 1930.

Die Schrift sagt (S. 9) für 1930 die folgende Gewinn- und Verlustrechnung voraus:

Beiträge	Einnahmen			Ausgaben			Ueberschuß
	Steuern	Sonstige Einnahmen	Summe	Konten	Gravimale Beiträge	Verwaltungskosten	
1140	82	100	1322	810	75	55	940
							388

Millionen Reichsmark.

Die Schrift glaubt hiernach, daß im Jahre 1930 die Beitragsentnahme um 48 Mill. RM. zunimmt.

Die Invalidenversicherung erhielt im Januar und Februar 1930 die Beitragsentnahme von 88,3 + 77,9 = 166,2 Millionen RM. Für das Jahresbeitragsaufkommen von 1140 Millionen Reichsmark müßten hiernach die Monate März bis Dezember durchschnittlich je 97,3 Millionen RM. einbringen. Die Invalidenversicherung kann das wünschen, aber nicht glauben. Das ungünstige Vorzeichen, mit dem das Beitragsjahr 1930 begann, hat allgemeine Bedeutung. Die Beiträge aus den ersten zwei Monaten 1930 sind nur um 1,8 Millionen RM. höher als die Beiträge in den gleichen Monaten 1929 (89,5 plus 75,4 Millionen RM.). Aber welcher Unterschied in den natürlichen Arbeitsmöglichkeiten! Im Januar und Februar 1929 herrschte ein Winter, der in seiner Strenge selbst Wirtschaftszweige, die im allgemeinen gegen Kälteperioden unempfindlich sind, in gewissem Sinne zum Erliegen brachte. Nach der Repräsentativ-Statistik des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen hatte die Krankenziffer im ersten Vierteljahr 1929 eine bis dahin nicht erlebte Höhe; am 1. Februar 6,3 und am 1. März fast 7 v. H. der Krankenmitglieder. In den entsprechenden Monaten 1930 war das Wetter ungewöhnlich milde und der Krankenstand verhältnismäßig niedrig (4,3 v. H. der Krankentafelmitglieder). Hätten diese Verhältnisse im ersten Kalenderjahr 1929 geherrscht, dann wäre die Beitragsentnahme in jenen Monaten erheblich höher gewesen. Im ersten Vierteljahr 1930 war es nicht die rauhe Jahreszeit, nicht der Krankenstand, der die Beitragsentnahmen bräute, sondern der niedrige Beschäftigungsgrad und die hohe Arbeitslosenziffer. Damit ist der Beitragspessimismus, den die Schrift für 1930 zur Schau trägt, unzerstörbar.

In der Invalidenversicherung hängt das Beitragsaufkommen von der Zahl der Beitragsenden und der durchschnittlichen Höhe des Wochenbeitrages ab. Für Krankheitszeiten werden Beiträge überhaupt nicht und für die

Dauer der Arbeitslosigkeit so gut wie gar nicht entrichtet. Die Angst in der Konjunktur oder Witterung, Krankheiten, Arbeitskämpfe (Streik, Aussperrung) leben den Haushalt der Invalidentversicherung in Mitleidenschaft. Im Vergleich wird für das Jahr 1930 ein starker Rückgang in der Belegschaft befürchtet. An solche für den Haushalt der Invalidentversicherung ungünstigen Umstände denkt, wie es scheint, die Schrift überhaupt nicht.

Die Invalidentversicherung zählte in den Jahren 1925 1926 1927 1928 1929 Beitragswochen 760 679 774 768 768 Millionen.

Abgesehen von dem Einbruch im Jahre 1926 — der übrigens eindrucksvoll von Ueberschätzung der Beitragswochen warnt — ist die Zahl der Beitragswochen seit Jahren beinahe gleich.

Die durchschnittliche Höhe des Wochenbeitrages steigt kaum merklich, er war 1925: 1,40 und 1929: 1,42 RM. Im Durchschnitt treffen auf einen Versicherten 43 Beitragswochen im Jahre.

Für 1930 erwartet die Schrift den Beitragszuwachs von 48 Millionen RM. Das bedeutet, wenn jede Beitragswoche durchschnittlich 1,42 RM einbringt, fast 34 Millionen Beitragswochen, und wenn jeder Versicherte im Jahre durchschnittlich 43 Beitragswochen zurüchlägt, einen Zuwachs von fast 790 000 Arbeitsplätzen mit je 43 Arbeitswochen. Glaubt die Schrift im Ernst, daß das Jahr 1930 soviel neue, ergebliche Arbeitsplätze aufzubreiten kann?

Für 1935 sagt die Schrift die Beitragseinnahme von 1270 Millionen RM. voraus; das gibt gegen 1929 einen Beitragszuwachs von 178 Millionen RM. Ein solcher Zuwachs setzt eine Vermehrung der Lohnsumme um mindestens 3,5 Milliarden RM. — der Beitrag ist rund 5 v. H. des Lohnes — voraus, und zwar ohne Erhöhung des Lohnes, nur infolge der Vermehrung der Lohnempfänger. Für die Umrechnung in Arbeitsplätze sei der unwahrscheinlich hohe durchschnittliche Wochenbeitrag von 1,60 RM. angenommen. Das gäbe gegen 1929 einen Zuwachs von mehr als 2,7 Millionen Arbeitsplätzen mit je 43 Arbeitswochen im Jahre. Wie hoch ist das Fixkapital zur Begründung dieser Arbeitsplätze? Ist bis dahin der Grund des Sparens und der Kapitalbildung, ist auch die Nachfrage nach Wirtschaftsgütern in entsprechendem Maße gestiegen? Die Schrift prophezeit für das Jahr 1938 die Beitragseinnahme von 1320 Millionen RM. Dem Beitragszuwachs von 228 Millionen RM. (gegen 1929) entspräche die Schaffung von mehr als 3,5 Millionen Arbeitsplätzen: auf dem Papier ist hiernach das Arbeitslosenproblem gelöst, die Senkung der Reichsanfalte für Arbeitslosenversicherung vollständig hat von selbst Reformen sind entbehrlich, Deutschland hat das Glück, in wenigen Jahren aus dem Zustand des Arbeitsmangels in den des Arbeitermangels zu geraten! Um ernstlich zu sprechen: durch bloße Rechenzettel wird die Arbeitslosigkeit in Deutschland nicht überwinden. Eine ihrer Verantwortung bewusste Stelle kann für 1930 keine höhere Beitragseinnahme annehmen, als das Jahr 1929 gebracht hat.

Bei den übrigen Einnahmen erwartet das Reichsversicherungsamt für 1930:

67 Millionen RM. aus dem Zinsendienst, 20 Millionen aus Zolleinnahmen, 5 Millionen aus der nachträglichen Aufwertung und 30 Millionen aus der sogenannten Leg. Erlöse.

Nach einem Gesetzentwurf wird die Dauer des Bezuges der Zolleinnahmen um 5 Jahre verlängert und dafür der Betrag auf die Hälfte herabgesetzt, der Reichsrat hat dem Gesetzentwurf zugestimmt. Die Anwartschaft auf 5 Millionen RM. aus der Aufwertung ist mehr als fragwürdig, sei aber berücksichtigt. Aus der sogenannten Leg. Erlöse sind zu erwarten für das erste Kalendervierteljahr 1930: 3,5 Millionen (vgl. I, 2, e und III) und für den Rest des Kalendervierteljahres 1/4 von 36 Millionen RM. = 9 Millionen RM., insgesamt rund 30 Millionen RM. Der Entwurf eines Haushaltsplanes 1930 sieht zwar eine Ueberweisung der Lohnsteuer bis zu 75 Millionen RM. vor, der Reichsrat hat davon 25 Millionen RM. getrennt. Damit ist nur die Höchstgrenze angegeben; das tatsächliche Aufkommen — nach Abzug der Erstattungen — wird kaum mehr als 140 Millionen RM. (wie im Jahre 1929) betragen.

Die Invalidentversicherung hatte 1929 die dauernde Rentenlast von 780 Millionen RM.; die in jenem Jahre entfallene außerordentliche einmalige Ausgabe für Sarcenzen von 10 Millionen RM. ist abgesetzt. Der Jahresbedarf (1. Oktober 1929 bis 1. Oktober 1930) aus dem Gehalts vom 12. Juli 1929 ist nach den Verträgen der Ver-

sicherungsträger und der Berechnung des Reichsversicherungsamts rund 70 Millionen RM.; der Mehraufwand im Jahre 1930 (gegenüber 1929) ist 53 Millionen RM. (1/4 von 70 Millionen RM.) Dazu tritt der allgemeine jährliche Rentenzuwachs, der von den Versicherungsträgern auf 70 Millionen RM. geschätzt wird; die Schrift nimmt denselben Zuwachs an. Für 1930 wird der Anteil der Versicherungsträger an den Renten rund 880 Millionen RM. betragen.

Die freiwilligen Leistungen werden 100 Millionen RM. (1929: 95 Millionen) erfordern. Die Schrift schraubt den Aufwand für diese Leistungen auf 75 Millionen RM. zurück und baut für die späteren Jahre die freiwilligen Leistungen um 5 bis 10 Millionen RM. ab. Ein Abbau der freiwilligen Leistungen, insbesondere auf dem Gebiete des Heilverfahrens, wäre ein verhängnisvoller Fehler. Im Kampf gegen die Tuberkulose und die Geschlechtskrankheiten haben sich die Versicherungsträger Verdienste erworben, die selbst das Ausland anerkennet. Die Versicherungsträger haben jetzt einen planmäßigen Kampf gegen Krebs und Rheuma eingeleitet; sie werden sich durch die Schrift in der Fortführung des Kampfes nicht beirren lassen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 1930 wird hiernach so aussehen:

Beiträge	Einnahmen			Ausgaben			Überschuß
	Zinsen	Gonltige Einnahmen	Summe	Renten	Retenwärtige Leistungen	Verwaltungslosten	
1092	78	55	1225	890	100	55	1035
							190

Millionen Reichsmark.

Für die folgenden Jahre ist bei den sonstigen Einnahmen nur mit 20 Millionen RM. aus Zolleinnahmen zu rechnen; dazu tritt 1931 noch der Rest von 9 Millionen RM. aus dem Lohnsteueraufkommen 1930 und 1935 der Rest von 22,5 Millionen RM. aus dem Lohnsteueraufkommen 1929. Der Reichsrat hat die Verlängerung der Leg. Erlöse abgelehnt.

Bei den Zinsen ist mit einer kleinen Steigerung, bei den Renten mit einem jährlichen Zuwachs von mindestens 70 Millionen RM. zu rechnen.

Die Invalidentversicherung gerät aus abnehmenden Ueberschüssen in zunehmende Verluste: der Wendepunkt liegt beim Jahre 1933.

Die Mitgliederversicherung des Saargebietes wird den Haushalt der Invalidentversicherung eher erschweren als erleichtern.

Würde der Reichsbeitrag von 178 Millionen RM. im Jahre 1930 an wegfallen, dann würden die Verluste schon im Jahre 1931 einsehen. Die Folge wäre Sperrung des Marktes für Wohnungsbau und Steigerung der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe und den davon abhängigen Wirtschaftszweigen, ferner allmähliche Kündigung der Darlehen, welche die Versicherungsanstalten den Ländern und Gemeinden gewährt haben.

V. Ein Notopfer der Versicherten und ihrer Arbeitgeber?

Am Schlusse spricht die Schrift aus: „Es ist unzutreffend, daß die Invalidentversicherung zur Erfüllung der ihr jetzt und künftig im Interesse der Versicherten obliegenden Verpflichtungen neben dem Zuflusse des Reichs zu den einzelnen Renten sonstige Beihilfen aus Reichsmitteln — Folgebeiträge, Reichsbeiträge, Leg. Erlöse — bedarf.“

Die Leistungen für die Invaliden, Witwen und Waisen werden nicht gekürzt, für die Versicherten und ihre Arbeitgeber aber die Lasten vermehrt. Die Schrift stellt diese Rechte nicht.

Der Reichsbeitrag kommt aus allgemeinen Mitteln des Reichs und dient Sonderzwecken der Versicherung (Abdeckung der Steuerbeiträge für die Zeit vor der Inflation). Fällt der Reichsbeitrag weg, dann muß der Steuerbeitragsbeitrag für jene alten Versicherungszeiten aus Beiträgen gedeckt werden. Für 178 Millionen RM. — so hoch ist der Reichsbeitrag für 1930 —, sind 125 Millionen Beitragswochen mit dem durchschnittlichen Wochenbeitrag von 1,42 RM. notwendig. Ist ein Versicherter durchschnittlich 43 Beitragswochen im Jahre zurück, dann müssen mehr als 2,9 Millionen Versicherte 43 Wochenbeiträge zu je

1,42 RM. zum Ausgleich für den weggefallenen Reichsbeitrag opfern. Das „Notopfer“ kann auch durch eine Erhöhung der Beiträge aufgebracht werden. Für rund 77 Millionen RM. ist ein durchschnittlicher Wochenbeitrag von 10 Rpf. und für 178 Millionen ein solcher von 23 Rpf. erforderlich. Zur Zeit ist der Beitrag 5 v. H. des Endbeitrages einer Lohnklasse; die durchschnittliche Beitrags-erhöhung um 23 Rpf. treibt den Beitragsfuß auf fast 6 v. H. des Lohnes hinauf. Da der Beitrag von den Versicherten und den Arbeitgebern gleichmäßig aufgebracht wird, sinkt bei den Arbeitern der Lohn um rund 0,5 v. H. und das Versicherungskonto des Arbeitgebers steigt um den gleichen Satz.

Eine solche Umwälzung des Reichsbeitrags von der Gesamtheit der Steuerzahler auf die Gruppe der Versicherten und ihrer Arbeitgeber entspricht nicht dem Grundsatze und der gerechten Steuer. Der Wegfall des Reichsbeitrags kommt einem unsozialen Notopfer gleich.

Die Schrift hält auch den Wegfall der Zolleinnahmen für möglich. Die Zolleinnahmen für Zwecke der Invalidentversicherung stammen nach der gesetzlichen Bestimmung aus den Zöllen auf Schiffsahrt und Brotgetreide; sie treffen gerade die arbeitende Bevölkerung in den Städten und der Industrie. In der Ueberweisung von Zolleinnahmen an die Invalidentversicherung liegt im Grunde eine Rückerstattung von Zöllen an die Verbraucher in der Arbeiterklasse. Der Wegfall der Zolleinnahmen von 40 Millionen RM. belästigt die Versicherten und ihre Arbeitgeber mit dem durchschnittlichen Wochenbeitrag von 5 Rpf. Wie eine Rückerstattung wirkt auf den Anteil der Invalidentversicherung an dem Lohnsteueraufkommen. Der Vorkrieg im ganzen weist Kosten von starken und breiten Schultern auf schwache und schmale ab.

Abermals „Reform“ der Arbeitslosenversicherung

Kaum ist ein halbes Jahr seit der letzten Reform der Arbeitslosenversicherung verstrichen und schon wieder soll uns eine neue „Reform“ dieses Gesetzes befehlet werden. Wenn die Arbeiterklasse im Zusammenhang mit der Arbeitslosenversicherung das Wort „Reform“ hört, so weiß sie, daß damit in der Hauptsache Abbau der Leistungen gemeint ist. So ist es auch jetzt. Der Vorstand der Reichsanfalte macht zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung nachstehende Vorschläge:

1. Für alle Versicherten mit geringerer als 52wöchiger Anwartschaft sollen die Sätze der Krisenunterstützung gekürzt werden. Die Familienzuschläge sollen jedoch unverändert bleiben. Die Sonderregelung für die berufstätigen Arbeitslosigkeit fällt fort.

2. Das ländliche Gebilde, soweit es keine langfristigen Beiträge im Sinne des § 41 WABG hat, wird in die Versicherungspflicht mit einbezogen.

3. Geringfügige Beschäftigungen (im Sinne des § 75 Abs. 2) sollen versicherungsfrei sein.

4. Die Beschäftigung von Wohlfahrtsarbeitern, sofern diese durch Städte in Zukunft versicherungsfrei sein, es sei denn, daß die Beschäftigung nicht weniger als 32 Stunden in der Woche beträgt und zu tariflichem oder ortsüblichem Lohn erfolgt.

5. Jugendliche bis zu 17 Jahren sollen bis zum Jahre 1934 keine Unterstützung erhalten, es sei denn, daß sie keinen familienrechtlichen Unterhaltungsanspruch haben.

6. Arbeitslose über 65 Jahre sollen ebenfalls keine Unterstützung erhalten. Sie können die Hälfte der eingezahlten Beiträge, im Höchstfalle jedoch nur 100 RM., erstattet bekommen.

7. Zum § 89a (Ausschluß der Unterstützung bei Vorhandensein eines landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebes) wurden einige Verbesserungen vorgezogen. Danach müssen die Richtlinien der Arbeitsämter von dem Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes genehmigt werden; es ist aber auch das Beschwerderecht an den Vorstand der Reichsanfalte gegeben. Geschwiebert werden ganz herausgenommen. Endlich soll Rückerstattung der Beiträge für die letzten 26 Wochen zugelassen werden.

8. Wenn beide Ehegatten arbeitslos sind, so soll die Unterstützung bei demjenigen um 50 Prozent gekürzt werden, der die niedrigere Unterstützung bezieht. Eine Kürzung soll nicht stattfinden, falls Kinder unter 14 Jahren oder arbeitslose Kinder unter 17 Jahren vorhanden sind.

Mai
 Seh ich im Himmelsblau die weißen Wolken ziehn,
 Im Wiesengrund die Blumen blühen,
 Den bunten Falter in die Sonne fliegen,
 Dann möchte ich nur in deinen Armen liegen.
 Seh ich den bunten Blütenbaum,
 Die Pracht an deinem Kleides Saum;
 Für ich den Vogelfiederlang,
 Dann wird mir trotz der Kreuze bang.
 Dann möchte ich still zu deinen Füßen liegen,
 Dann möchte ich mit den weißen Wolken fliegen,
 Bei all den bunten Blumen ruhn im Wiesent
 Und bitten dich: O, bleibe immer, geh nicht fort!
 Bernhard Schröder, Herforth.

Frühlingswerden und Jugend
 Der Einzug des Frühlings erfüllt jedes Menschenherz mit Freude und frischer Schaffenskraft. Insbesondere beeinflusst das Neuerwachen der Natur die jungen Menschenkinder. Auch in unserer gemeinschaftlichen Jugendarbeit hat der Frühling seinen Einzug gehalten. Eifrig beschäftigt man sich mit der Aufstellung eines Sommerprogramms, schmiedet Pläne für schöne Wanderungen und auch größere Ausflüge. Und es ist richtig so, denn dem jungen Menschenkinder muß das Neuerwachen der Natur starke Antriebskräfte geben. Die Erholungsstunden in Gottes freier Natur fördern die körperliche und geistige Entwicklung des jungen Menschen in hohem Maße und nicht zuletzt werden ihm diese Stunden eine Pflege des kollektiven Zusammenlebens, das wir ja heute oft sehr vermissen.
 In dem Streben, die Natur zu genießen, darf man aber nicht die gemeinschaftlichen Aufgaben vergessen. Gerade

dieses Erleben in den Frühlingswochen muß auch zünden in der praktischen Jugendarbeit. Durch gegenseitige Hilfe und Zusammenarbeit ist das Verjüngungswesen über die Frühjahrs- und Sommermonate hinaus zu ordnen. Ein besonderes Augenmerk muß aber auch auf die Werberarbeit gelegt werden. In diesen Wochen erwacht am meisten in dem jungen Menschen das Streben nach Vorkommnissen in seinem Beruf, nach Erfüllung seines Lebenswunders. Er will geachtet werden als wichtiges und brauchbares Glied der menschlichen Gesellschaft.
 Doch nicht alle jungen Menschenkinder sind gleichen Sinnes. Viele davon gehen achlos durch die Welt und sehen nicht, was um sie her vorgeht. Und diese zu erlösen gerade jetzt in den Frühjahrswochen, in dem jedes Menschenherz leichter empfänglich ist für Höheres und Schönes, muß eine der Hauptaufgaben der jungen Gewerkschaftler werden und sein. Kann doch ein Menschenherz nur dann wirklich glücklich und ganz genießen, wenn es nicht zu sehr erfüllt ist von den wirtschaftlichen Sorgen, von dem Kampfe ums tägliche Brot, um die Existenzmöglichkeit. Diese Sorge aber zu verringern und möglichst zu beseitigen, wird nur dann gelingen, wenn wir einen festen Hinterhalt haben, der uns hilft, unseren Beruf und zu schaffen weiß und zugleich uns schützt vor Ausbeutungen. Und diesen Schutz bieten uns vor allem die arbeitslosen Gewerkschaften. Das muß der junge Mensch erkennen und deshalb auch für dieselben werden.
 Nur wer im Frühling sät, kann im Herbst ernten. Nicht immer läßt uns die Sonne vom blauen Himmel, nicht immer bleiben wir die frohe sorglose Jugend! Nein, es treten bald schwerere Zeiten an jeden Menschen heran. Das reifere Leben bringt sie mit sich. Aufgaben und Verantwortung nehmen zu. Da sollst du von dem nehmen, was du in den Jugendjahren aufgebaut hast. Den rauhen Stürmen des Wirtschaftslebens, den vertriebenen Berufs-

näten, die dir heute noch unbekannt, sollst du standhalten und trocken. Daran sollst du denken! Darum junge Menschenkinder: macht es wie der Landmann! Legt bei laubender Frühlingssonne zu früher herrlicher Mitternacht das Saat Korn unserer arbeitslosen Gewerkschaften, daß es gedeiht und wächst und ihr im Herbst eures Lebens gute Früchte ernten könnt! Das freudig trillende Lied der Liebe, das den Landmann bei seiner Arbeit begleitet, soll für euch sein euer Jugendprophet, eure Jugendfröhllichkeit!

Plättchen nie ohne Aufsicht!



Feuersicher aufstellen sonst Brandgefahr!

Kauf die offizielle Aufführungsbroschüre „Gewerkschaft! das Wichtigste für alle“.

Der Beitrag soll 4 Prozent des Lohnes oder Gehalts betragen.

Das sind im wesentlichen die Vorschläge des Vorstandes der Reichsregierung, welche dieser in seinem Gutachten, das die Reichsregierung auf Grund des Gesetzes vom 14. April 1890 von ihm forderte, niedergelegt hat. Die Vorschläge wurden mit wechselnden Mehrheiten gefaßt. So haben

1. sämtliche Arbeitnehmervertreter gegen die in Ziffer 5 und 6 enthaltenen Vorschläge gestimmt. Wenn wir auch nicht verkennen, daß Mittel und Wege gesucht werden müssen, um die Arbeitslosenversicherung zu lancieren, so würden wir es doch außerordentlich bedauern, wenn diese Vorschläge in ihrer Gesamtheit zum Gesetz würden. Bei den anormalen Verhältnissen, die wir in Bezug auf die gegenwärtige Arbeitslosigkeit haben, ist es unseres Erachtens unbillig, die Sanierung der Versicherung fast ausschließlich auf Kosten der direkt Beteiligten — insbesondere der Arbeiter — zu versuchen. Kränkungen von dem Ausmaße, wie wir sie gegenwärtig durchzuführen, erfordern außerordentliche Maßnahmen. Es ist ein durchaus billiges Verlangen, daß das ganze Volk zur Behebung der Arbeitslosigkeit einen Beitrag zu leisten hat. Die Arbeiter sollten nicht mehr als die anderen Klassen zur Behebung der Arbeitslosigkeit beitragen. Es ist unbillig, die Arbeiter zu verpflichten, die Kosten der Versicherung fast ausschließlich auf Kosten der direkt Beteiligten — insbesondere der Arbeiter — zu versetzen.

Wir wehren uns insbesondere gegen die Kürzung der Unterstützungsgelder für jene Arbeitslose, die seit Bezug der letzten Unterstützung keine 52 Arbeitswochen aufweisen können. Davon werden vornehmlich die Arbeiter betroffen, die in Berufen stehen, welche eine Ueberfüllung mit Arbeitsträgern aufweisen. Dazu gehört auch das Bekleidungs- und Schuhgewerbe.

Es ist unseres Erachtens falsch, bei der Arbeitslosenversicherung das Versicherungsprinzip in der Weise zur Geltung bringen zu wollen, daß ein Anspruch auf Unterstützung nur dann gegeben ist, wenn eine bestimmte Anwartschaft erfüllt ist. Die Arbeitnehmer sind machtlos gegen Entlassungen. Wenn die Arbeitgeber Entlassungen anordnen, so müssen die Arbeiter diese annehmen, ob sie wollen oder nicht. Will man gerade jene Arbeitnehmer besonders bestrafen, die ohne ihre Schuld und gegen ihren Willen in jedem Jahre mit arbeitslosen Wochen oder Monaten zu rechnen haben? — Wir meinen, daß diese Arbeiter schon dadurch hart genug mitgenommen werden, daß sie nicht in ein Dauerarbeitsverhältnis kommen können. Die vom Vorstand der Reichsregierung vorgeschlagene Regelung ist für diese Berufe unerträglich, weil sie fast alle Arbeitnehmer dieser Berufe für immer dazu verurteilt, sich im Unterstützungsstille mit den Sägen der Arbeitslosenversicherung zu begnügen.

Arbeitslose über 65 Jahre sollen überhaupt nicht unterstützungsberechtigt sein. Aufsteigend will man diese alle den Wohlstandsmitteln überantworten. Daß solche Arbeiter von ihrer Altersrente leben können, wird niemand behaupten wollen. Praktisch liegen die Dinge so, daß gerade jene alten Arbeiter auch durch das Betriebsratsgesetz keinen Entlassungsschutz genießen. Die Arbeitsgerichtsinstanz hat in letzter Zeit mehr und mehr auf den Standpunkt gestellt, daß es keine „unbillige Härte“ im Sinne des B.G. bedeute, wenn Arbeiter, die infolge Alters Invalidenrente beziehen, zur Entlassung kommen. Nun will man sie auch noch bei den Arbeitsämtern zurückweisen. Solche Menschen, die vielleicht Jahrzehnte einem Unternehmer gedient haben, ihre früheren Ersparrnisse durch die Inflation verloren, werden in ihren alten Tagen erbarmungslos der Not überantwortet und der Verweisung in die Arme getrieben.

Man stelle demgegenüber die Versorgung der Beamten in Reich, Staat und Kommune — auch der Beamten in den sozialen Versicherungskörpern —, wenn sie wegen vorgerückten Alters zur Entlassung kommen, und man wird das, was man mit den alten Arbeitern vor hat, als schreiendes Unrecht empfinden. Wir sind der Auffassung, daß ein solches Unrecht niemals eintreten darf. — Warum geht man nicht auch dazu über, bei der Verwaltung der Arbeitsämter, Landesarbeitsämter usw. zu sparen, anstatt dieselbe noch dauernd zu verfeuern? — Das ist unheimlich „heißes Eisen“. Wir nehmen uns aber die Freiheit, darauf zu verweisen, weil wir der selten Ueberzeugung sind, daß sich da manches sparen ließe.

Angebetet wurde schon, daß wir auf dem Standpunkt stehen, daß zur Steuer der Not unter den Arbeitern alle Schichten des Volkes, die noch zahlungsfähig sind, herangezogen werden sollen. Es ist ein Jammer, daß dies von den Fraktionen des Reichstages in ihrer Gesamtheit noch niemals nicht eingeleitet wird. Hoffentlich kommt diese Forderung noch ehe es zu spät ist.

Die Notlage unter der Arbeiterschaft ist größtenteils verschärft durch die letzte Regierung unter Führung des sozialistischen Reichstagskanzlers Müller. Sie hat es verstanden, rechtzeitig Maßnahmen zur Sanierung der Reichsfinanzen zu treffen. Die gewaltig angelegenen Arbeitslosenziffern wären vermieden worden, wenn die Sozialdemokratie als Partei und ihre Minister in der Regierung den Willen und die Tatkraft gehabt hätten, die notwendigen wirtschafts- und finanzpolitischen Voraussetzungen für eine entsprechende Beseitigung der Konjunktur zu schaffen. Die Sozialdemokratie hat dies nicht nur verabsäumt, sondern hat auch gegen jede vernünftige Wirtschafts- und Sozialpolitik gestäubt. Es ist deshalb vom großen Teil ihrer Volksgenossen und Planlosigkeit zu danken, daß die Arbeitslosenziffern so stark angewachsen und dadurch die Arbeitslosenversicherung in die schwierige Lage gebracht wurde. Man darf gespannt darauf sein, ob die Sozialdemokratie wenigstens jetzt, nachdem das Ansehen da ist, mit anderen wohlmeinenden Parteien versuchen wird, die Notlage zu bannen. Viel Hoffnung haben wir in der Beziehung nicht.

Die Arbeiterfrau im Aufsichtsrat

Ich seh dich schon lächeln. Du malst dir das gleich so aus:

Einige wohlgepflegte, rundliche Bankleute, ein paar Industrielle, die den letzten Würfeln der Rubinen, der verblühten lächelnde Syndikus des Konzerns — und dazwischen eine fernige Kollegin, die nicht recht weiß, was sie in diesem Kreis soll. Nein, so ist die Sache nicht ge-

meint, obgleich die Ueberschrift ganz genau stimmt. Was sollte auch eine Aktien-Gesellschaft der Industrie für einen Grund haben, eine Arbeiterfrau ins Vertrauen zu ziehen?

Bei den Betrieben jedoch, die uns Arbeitnehmern selbst gehören, ist das eine ganz andere Sache. Da sind wir r Betriebsinhaber, da sind wir r Arbeitgeber, da sind wir r Verantwortliche. In unseren eigenen Betrieben wählen wir die „Direktoren“, wir wählen auch die Aufsichtsräte. Und ab und zu (noch lange nicht oft genug) wählen wir auch Frauen in den Aufsichtsrat. Deshalb das nötig und wünschenswert ist, das werden wir gleich sehen.

Die Unternehmungen, von denen jetzt die Rede ist, haben nicht die Form einer Aktien-Gesellschaft, sondern einer eingetragenen Genossenschaft mit beschränkter Gastpflicht. Sie kommen meist so zustande: Die Haushaltungen eines Ortes möchten besser und billiger mit Lebensmitteln usw. versorgt sein. Sie vereinbaren, in Zukunft nur noch im großen gemeinsam einzukaufen oder eigene Betriebe für die Herstellung zu errichten. Jeder behält als Vorbehalt einen „Geschäftsanteil“ (ein 30—50 Mark), der für alle gleich hoch ist. Die Haushaltungen wählen jetzt einen Vorstand, der den Auftrag bekommt, für alle einzukaufen, die Gelder zu verwalten und die Abgabe der eingekauften Waren an die Mitglieder durchzuführen. Der Vorstand (mindestens zwei Personen) ist für die Geschäftsführung verantwortlich. Der Aufsichtsrat (mindestens drei Personen) kontrolliert die Geschäftsführung, Buch- und Kassenführung des Vorstandes und ist mit dem Vorstand beauftragt um das Gedeihen, die Ausbreitung und die Vertretung der Genossenschaft.

Da muß nun viel getan werden. Je größer die Zahl der Mitglieder ist, um so mehr Aufsichtsratsarbeit ist nötig. Denn viele Hausfrauen ließen sich gelegentlich einnehmen, weil sie die guten und preiswerten Waren sehen oder weil sie von der Nachbarin hörten, daß diese zu Weihnachten 50 oder 100 Mark Rückvergütung bekam. Es ist eine Heidenarbeit, diesen unangefangenen Hausfrauen klarzumachen, weshalb man Mitglied und Mitinhaber werden muß, ehe man hier kaufen kann. Und es gibt trotz der Aufsichtsratsarbeit noch allzu viele, die immer noch nicht einsehen, daß der Krämerladen da ist für den Nutzen eines einzelnen und der Genossenschaftsladen für die Vorteile der Mitglieder. Die Mitglieder sind die Inhaber. Und je mehr sie helfen, um so höher ist die Rückvergütung.

Denn wenn am Ende des Jahres die Mitglieder der Konsumgenossenschaft zur Generalversammlung zusammenkommen, dann gibt ihnen der Vorstand Abrechnung. Die Mitglieder beschließen, was mit dem Ueberschuß geschieht. Der größte Teil wird regelmäßig den Mitgliedern zurückgezahlt.

Wenn viele Hausfrauen noch nicht gelernt haben, den Konsumladen, den sie täglich betreten, als ihr Eigentum anzusehen, wieviel schwerer ist es da, den Hunderttausenden klarzumachen, was es mit unseren eigenen Fabriken auf sich hat. Eine einzelne dritte Genossenschaft kann sich nur selten eine eigene Fabrik bauen. Aber die 275 Genossenschaften des Reichsverbandes, die 800 000 Haushaltungen umfassen; können das leicht. Jede Genossenschaft zahlt einen Teil des Kapitals ein und jede Genossenschaft zahlt für den Absatz der Produkte, jede Genossenschaft teilt mit am Schluß des Jahres. Wenn man diese Zusammenhänge recht kennt, dann geht klar daraus hervor, daß jedes Mitglied einer Genossenschaft klug handelt, wenn es die Sachen bevorzugt, die in den eigenen Betrieben hergestellt sind. Wenn die nötige Auffklärung da ist, dann ist das leicht durchzuführen, denn die Ergebnisse unserer Eigenbetriebe tragen als wirksame Erkennungs-



Diese Zusammenhänge und Grundgedanken den Hausfrauen klarzumachen, ist eine wichtige Aufgabe der genossenschaftlichen Mitarbeiterinnen. Wer könnte das besser und erfolgreicher tun, als solche Frauen, die selbst im Aufsichtsrat sitzen und deshalb bis ins kleinste eingeweiht sind? Es müßten sich nur noch mehr Frauen für diese Mitarbeit bereitfinden.

Da schrieb mir kürzlich eine Kollegin einen Brief. Sie bedauerte, daß die Mitgliedschaft zur Konsumgenossenschaft meist auf den Namen des Ehemannes laute, weil dann die Frau nicht in den Aufsichtsrat gewählt werden könne. Der Brief ist die Veranlassung zu diesem Aufsatz geworden. Zunächst kann ja die Frau selbst Mitglied sein. Ist aber der Ehemann Mitglied und die Hausfrau wird in den Aufsichtsrat gewählt, so kann sie ja dann vor Eintritt des Amtes mit ihrem Manne tauschen und an seiner Stelle Mitglied werden. Es muß dann im Genossenschaftsregister beim Amtsgericht der Mann gestrichelt und die Frau eingetragen werden. Im Notfalle kann die Frau ja auch neben ihrem Mann Mitglied sein. Im großen und ganzen — so scheint es mir — scheitert die Wahl von Frauen in den Aufsichtsrat nicht an den formalen Bestimmungen, sondern... Hoffen wir, daß noch in diesem Jahre die Mitarbeit der Frauen für die Genossenschaftsbewegung wächst.

Arbeitsrecht

Erlegung fehlender Zustimmung des Betriebs- und Arbeiterrats zur Kündigung eines Betriebsratsmitgliedes durch das Arbeitsgericht.

Das Arbeitsgericht Essen hatte sich mit der Frage zu beschäftigen, in welchen Fällen Arbeitsgerichte eine fehlende Zustimmung des Betriebs- und Arbeiterrats zur Kündigung eines Betriebsratsmitgliedes erkennen können. Im vorliegenden Falle hat das Arbeitsgericht Essen die Erlegung der fehlenden Zustimmung abgelehnt.

Der Sachverhalt war kurz folgender: Eine Firma der Textilbranche, die eine Schloßerkolonne zur Instandhaltung der Webstühle beschäftigte, wollte diese Kolonne ver-

ringern. Neben einem anderen Schloßer sollte auch ein Mitglied des Betriebsrates zur Entlassung kommen. Der Betriebsrat verweigerte die Genehmigung zur Kündigung ihres Mitgliedes. Die Firma rief das Arbeitsgericht an und beantragte, die fehlende Zustimmung zur Kündigung des Betriebsratsmitgliedes B. zu erheben.

Das Arbeitsgericht kam zur Ablehnung des Antrages mit nachfolgender Begründung:

„Mit Recht genießen die Mitglieder der Betriebsvertretungen einen besonderen Kündigungsschutz. Wenn im B.G. dem Arbeitsgericht die Möglichkeit gegeben ist, die zur Kündigung eines Betriebsratsmitgliedes erforderliche Zustimmung der Betriebsvertretungen zu erheben, so hat das Arbeitsgericht nicht allein zu prüfen, ob die mangelnde Tätigkeit des Arbeiters die Kündigung notwendig macht, sondern auch, ob sonstige Gründe vorliegen, die die Kündigung rechtfertigen könnten. Ist ein Betriebsratsmitglied als Arbeiter weniger tüchtig, erfüllt er aber seine Pflichten als Betriebsvertreter in rechter Weise, so ist letzteres ein Attium für den Arbeiter, das durchaus eine geringere Tätigkeit ausgleichen kann. Hier ist es nun so, daß der Arbeiter M. dem B. ein gutes Zeugnis über seinen Fleiß und seine Tüchtigkeit ausstellt, immerhin aber den Schloßer B. noch für tüchtiger hält, als B. Auch die Antragstellerin kann irgendwelche Klagen über das dienstliche Verhalten des B. nicht vorbringen; B. genießt das Vertrauen der Belegschaft. Diese hat ihn zum Betriebsvertreter gewählt und hat ihm den Kündigungsschutz nach dem B.G. verliehen. Dem Beschluß des Arbeitsgerichtes über dem 25. 2. 1929, der auspricht, daß ein Mitglied des Betriebsrates hinsichtlich der Kündigung eine Vorrangstellung gegenüber den anderen Arbeitern nicht genießt, und daß es gegenüber den anderen Arbeitern eine unbillige Härte bedeuten würde, wenn ein Arbeiter lediglich wegen seiner Betriebsratsgenossenschaft in der Kündigung bevorzugt würde, kann sich das erkennende Gericht unter keinen Umständen anschließen. Die anderen Arbeiter wollen doch gerade und haben dies auch durch ihre Wahl zum Ausdruck gebracht, daß die von ihnen Gewählten einen besonderen Kündigungsschutz genießen sollen. Die Erlegungssumme gemäß § 97 B.G. darf nur in Ausnahmefällen bei Vorliegen ganz besonderer Umstände erteilt werden. Im vorliegenden Falle besteht aber für die Antragstellerin ohne weiteres die Möglichkeit, an Stelle des B. einen anderen Schloßer zu entlassen.“

Lehrlingswesen im Maßschneidergewerbe

Unsere Mitgliedern ist bekannt, daß unsere Organisation seit Jahren bemüht ist, die Mängel im Lehrlingswesen — Lehrlingsmangel, mangelhafte Ausbildung usw. — möglichst zu beseitigen. Auch in Innungsstreifen wird heute erkannt, daß das Lehrlingswesen im Maßschneidergewerbe stark reformbedürftig ist. Manches ist auch von der Seite schon geschehen, um die größten Mängel zu beseitigen. Es fehlte aber bisher der einheitliche Zug in dieser Arbeit.

Bei Gelegenheit der zentralen Tarifverhandlungen im Maßschneidergewerbe in diesem Frühjahr wurde auch das Lehrlingswesen besprochen. Die Gesellenverbände vereinigten mit dem Reichsverband des deutschen Schneidergewerbes, daß nach Abschluß der Bewegung eine eingehende Verhandlung über das Lehrlingswesen stattfinden solle. Dieselbe hat anlässlich der Reformulierung des Reichstarifvertrages am 8. Mai in Berlin stattgefunden. An derselben nahmen Vertreter der drei Gewerkschaften, der beiden Innungsverbände für das Herren- und Damenschneidergewerbe sowie ein Vertreter des Handwerks- und Gewerbetages und des WdV teil.

Die Verhandlungen führten noch zu keinem abschließenden Ergebnis, doch fand eine wesentliche Annäherung der gegenseitigen Anschaunungen in den wichtigsten Fragen statt. Ende Juni sollen die Verhandlungen fortgesetzt und, wenn möglich, zum Abschluß gebracht werden. Nach dem Verlauf der bisherigen Aussprache ist damit zu rechnen, daß eine Vereinbarung zustande kommt, die einen guten Fortschritt gegenüber der bisherigen Zustände bedeutet. Im Interesse des Nachwuchses im Gewerbe und zur Behebung mancher Mängel, die sich infolge der regellosen Lehrlingshaltung eingestellt haben, wäre dies sicher zu begrüßen. Das Gewerbe kann, wenn alle Faktoren in der Frage zusammenarbeiten, einer Lösung entgegengeführt werden. Die Erkenntnis für die Notwendigkeit der Zusammenarbeit ist vorhanden. Sie wird zu guten Ergebnissen führen, wenn unter Beifügung von Preisfragen das von allen Beteiligten gestellte Ziel unbezweigt weiterverfolgt wird.

Die billige Gefängnisarbeit

Konfessionszentrale Wittenberg.

Der „Konfessionszentrale“ schreibt unter obiger Ueberschrift: „Dem Preussischen Landtag liegt folgende kleine Anfrage der Wirtschaftspartei vor: Die Direktion der Strafanstalt Wittenberg zeigt eine besondere Rührigkeit in der Werbung um Aufträge für ihre Schneiderwerkstätten. So ist es ihr auch gelungen, namhafte Aufträge für Militärbekleidung, in erster Linie Hosen für Reichswehrangehörige, vom Betriebsleitungssamt Berlin, Vertriebsstraße 67, zu erhalten. Dabei weiß nicht nur die Textilindustrie, sondern auch die gesamte Tagespresse von der getarnten katastrophalen Lage zu berichten, in der sich zurzeit das netzabhängige Textilgewerbe, in erster Linie aber die Herrenkonfektion, befindet. Wir fragen: Was gedenkt das Staatsministerium zu unternehmen, um das hart um seine Existenz ringende Schneiderhandwerk vor der Konkurrenz ausländischer Einrichtungen zu schützen, zu deren Unterhalt ja schließlich auch das Schneiderhandwerk mit seinen Steuergebern beitragen muß?“

Wir haben als Arbeitnehmerorganisation dem Inhalt dieser Anfrage nur hinzuzufügen, daß neben dem freien Gewerbe und seinen Arbeitnehmern auch die Schneider an den Bekleidungsämtern selbst in Sorge um den Bestand ihrer Arbeitsstätte leben. Sollten sie etwa auch arbeitslos werden, so brähen sie als weitere zusätzliche Arbeitskraft auf den freien Arbeitsmarkt.

Bekleidungsämter

Zum Tarifvertrag der Arbeiter in den Herresbetrieben

Die Verhandlungen über den Monteltarifvertrag für die Arbeiter in den Herresbetrieben sind noch nicht zum Abschluß gelangt. Wohl gelang es, in einigen Punkten zu einer Einigung zu kommen. Von den bisherigen Beschlüssen sind folgende erwähnenswert:

Die Berechnung der Urlaubstage für Saisonarbeiter soll in anderer Weise erfolgen als bisher; bezüglich wird eine andere Urlaubsskala eingeführt. Der Urlaub darf nicht schlechter sein, als bisher, jedoch werden an Stelle von Kalendertagen Werktage treten. Weiter soll eine Bestimmung im Tarifvertrag aufgenommen werden, nach der die Verwaltung die Werkzeuge zu stellen hat. Wichtig ist ferner, daß in Zukunft der Krankengeldzuschuß in der Spitze anstatt für 12 Wochen nunmehr für 16 Wochen gezahlt werden soll. Umstritten sind im weitestlichen noch die Arbeitszeitbestimmungen, die Dienstfahrlage sowie die Höhe der Zuschläge für Überstunden und Sonntagsarbeit. Nach Abschluß der Verhandlungen erhalten unsere Ortsgruppen Kenntnis von dem Ergebnis derselben.

Ortsgruppenberichte

Braunsberg (Stippen). Vor etwa einem halben Jahre gründeten hiesige Kollegen eine Ortsgruppe des Verbandes. Diese wurde inzwischen so ausgebaut, daß fast alle hier beschäftigten Kollegen derselben angehören.

Nach Abschluß der zentralen Tarifbewegung im Reiche keilten wir auch für Braunsberg an die dortige Innung Lohnforderungen. Das hat anscheinend dem Innungsvorstand nicht gepasst. Anstatt mit uns in Verhandlungen einzutreten, sperren die Innungsmeister fast alle Kollegen aus. Sie glaubten sicher, damit die Schneider müßte zu bekommen und die neue Ortsgruppe des Verbandes zerfallen zu können. Mittel, wie sie vor 30 und mehr Jahren vielfach üblich waren, heute aber anderswo längst in der Kumpellammer liegen, sollten hier auf ihren Wert geprüft werden.

Unser Bezirksleiter, Kollege Knöpke, nahm Gelegenheit, dem Obermeister der Innung in nicht allzu harter Form darzulegen, wie sich im 20. Jahrhundert der Verkehr zwischen den Vertretern zweier Wirtschaftsorganisationen, wenn sie Meinungsverschiedenheiten haben, abspielen soll. Hierbei bestätigte der Obermeister, daß die Ausspernung auch zu dem Zweck erfolgt war, die Organisation der Gehilfen zu zerfallen. Er erklärte nämlich, daß die Gehilfen wieder arbeiten könnten, wenn sie zum alten Lohn arbeiten wollten und aus dem Verbandsaustraten; also ein glattes Eingeländnis dafür, daß die Innungsführung nicht gewillt war, das Koalitionsrecht der Gehilfen zu achten.

Die Ausspernung hatte dann doch das Ergebnis, daß noch am gleichen Abend eine Verhandlung mit 7 Innungsmeistern stattfand. Sie währte annähernd 6 Stunden und führte dazu, daß sich die Arbeitgeber bereit erklärten, eine Lohnzulage von 5 Pf. pro Stunde zu gewähren. Schwierigkeiten ergaben sich dann noch, als wir verlangten, daß sämtliche Gehilfen wieder eingestellt werden müßten. Es bedurfte noch einer ausgedehnten Auseinandersetzung, bevor die Meister begriffen, daß bei Beendigung eines Wirtschaftskampfes keine Opfer auf der Strecke bleiben dürfen. Schließlich gaben sie doch nach, und es wurde vereinbart, daß alle Aussperrten wieder eingestellt werden.

Die Ausspernung währte zwar nur 3 Tage. Sie hat aber den Arbeitgebern wohl zum Bewußtsein gebracht, daß organisierte Arbeiter nicht recht und machtlos sind. Unsere junge Gruppe hat ihre erste Feuerprobe mit Erfolg bestanden. Den Erfolg haben die Kollegen nur der Organisation zu danken. Das Vorkommnis wird für sie sicher ein Ansporn sein, die im Kampfe bewiesene Einigkeit stets zu bewahren.

Köln. In unserer Mitgliederversammlung am 8. Mai sprach Kollege Dörschel (Bielefeld) über das Thema: „Warum müssen wir uns gewerkschaftlich zusammenschließen?“ Der Referent ging zunächst auf die geschichtliche Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung ein. Er führte u. a. aus, daß durch die Industrialisierung in Deutschland, die ein großes Heer von abhängigen Arbeitern schuf, die soziale Frage immer brennender geworden sei. Hervorragende Männer im christlichen Lager, so Johann Heinrich Wichern an evangelischer und Bischof Ketteler auf katholischer Seite sind frühzeitig dafür eingetreten, daß sich die Arbeiterschaft durch Zusammenschluß einen Schutz im Wirtschaftsleben schaffen sollte. Sie traten mit warmem Herzen für die Rechte der Arbeiterschaft in Wort und Schrift ein. Ihre Gedankengänge bewegten sich schon in der Richtung, daß die christliche Arbeiterschaft Organisationen zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Belange brauche, deren Programm aufgebaut sei auf den Grundgedanken des Christentums. Ihr Leitmotiv war, im christlichen Glauben wieder wahre soziale Gerechtigkeit zu wecken, aus der heraus die Lage der Arbeiterschaft gebessert würde. Die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft auf christlichem Boden sollten dabei Hilfe leisten.

Sieht man ab von der augenblicklichen schlechten Lage der Arbeiterschaft, die durch die Depression in der Wirtschaft bedingt ist, so kann man feststellen, daß in den letzten Jahrzehnten die Arbeiterschaft durch die Arbeit ihrer Organisationen manche Vorteile errungen hat. Diese können nur gehalten werden, wenn die Arbeiterschaft sich noch viel enger als bisher zusammenschließt. Wir wollen aber auch nicht stehen bleiben, sondern weiter aufwärts. Insbesondere gilt es, im Bekleidungs- und Textilgewerbe die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch eine gute Organisation zu Gunsten der Arbeiter zu beeinflussen. Der Einzelne ist machtlos, eine festgelegte Organisation dagegen in der Lage, die Interessen der Arbeitnehmer wahrzunehmen. Daher muß der Gemeinschafts- und Solidaritätsgedanke Gemeingut der Arbeitnehmer werden. Als Organisation für die christliche Arbeiterschaft des Bekleidungs- und Textilgewerbes kann nur der christliche Verband in Frage kommen. Es gilt, für ihn zu werden und ihn zu stärken.

Die Ausführungen wurden mit Interesse und Beifall aufgenommen. Nachdem dann noch über den diesjährigen Ausflug gesprochen war, konnte die gut verlaufene Versammlung geschlossen werden.

Das Kölner Friseurgewerbe

ohne Tarifvertrag

Die Löhne im Kölner Friseurgewerbe sind infolge ungünstig verlaufener Kampfmaßnahmen im Jahre 1924 in der nachfolgenden Zeit bis 1927 hart zurückgeblieben. Zu dieser Zeit bestand noch keine christliche Gewerkschaft für das Friseurgewerbe. Am dem Neuaufschluß des Tarifvertrages zu Anfang 1928 hat unsere Organisation sich erstmalig beteiligt. Anfang 1929 wurden die Abmachungen erneut gekündigt. Die Verhandlungen endigten unter dem Druck der Verhältnisse mit einer Vereinbarung vor dem Schlichter. Eine Anzahl berechtigter Arbeitnehmerwünsche blieb unberücksichtigt. Es war eben nicht möglich, das früher Versäumte in so kurzer Zeit nachzuholen, und so mußte diese Vereinbarung zum 30. April 1930 wieder gekündigt werden. Die Gewerkschaften beschränkten sich in Rücksicht auf die Gesamtlage auf die dringendsten Forderungen. Zum Nachhaktari wurde lediglich eine kleine Verbesserung in den Urlaubstagen gefordert. Auf die Löhne beantragten die Gewerkschaften eine Erhöhung von 10 bis 15 Prozent.

In der ersten Verhandlung unterbreitete uns die Friseurwangsinnung den Antrag auf generellen Lohnabbau von 10 Prozent. In der folgenden Verhandlung forderten die Arbeitgeber die Kürzung der Ferientage und Einführung einer niedrigeren Lohnskala für Arbeitnehmer direkt nach der Lehre. Der Einigungsversuch des Schlichtungsausschusses auf der Grundlage des alten Tarifs war ohne Erfolg. Die Arbeitgebervertreter bestanden hartnäckig auf einer Herabsetzung der Löhne. Der Schiedsrichter des Schlichtungsausschusses, wonach der bisherige Tarifvertrag wieder in Kraft gesetzt werden soll, kam infolge Ablehnung beider Parteien nicht zustande.

Damit ist für das Kölner Friseurgewerbe ein tarifloser Zustand eingetreten. Die Gehilfenorganisationen haben eingehend über die Lage beraten, die Mitglieder haben sich reslos mit dem Verhalten ihrer Vertreter einverstanden erklärt. Die Gewerkschaft im Friseurgewerbe kann nicht an tarifliche Lohnsätze gebunden sein, die weit niedriger stehen als in gleichgelagerten Städten des rheinischen Bezirks und darüber hinaus noch in einer Anzahl maßgeblicher Städte Deutschlands. Wenn die Friseurwangsinnung Köln, die sich so gern als die führende Innung im Rhein- und Moselbezirk ausgibt, glaubt, in ihrem engeren Bereich, in Köln, die Lohn- und Arbeitsbedingungen diktieren zu können, so hat sie die Folgen aus ihrem Vorgehen selbst zu tragen. Den Nachteil haben dann nicht in erster Linie die Inhaber der kleinen Geschäfte, die bisher die Lage beeinflussten, zu tragen, sondern diejenigen, die das Gros der Arbeitnehmer beschäftigen, die aber an dem Verlust der Dinge bisher keinen Anteil nahmen.

Der tariflose Zustand hat zur Folge, daß die Arbeitszeit für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Lehrlinge, auf die gesetzliche 48-Stunden-Woche beschränkt ist. Diese Regelung ist bereits durch Vereinbarung für einzelne Geschäfte getroffen. Ein Beweis dafür, daß es auch im Friseurgewerbe möglich ist, mit 48 Stunden auszukommen. Die Verordnung, wonach weibliche Arbeitnehmer in Geschäften mit 10 gewerblichen Arbeitnehmern Samstags nach 17 Uhr nicht mehr beschäftigt werden dürfen, ist zu beachten.

Der Tarifstreit hat jedoch das Gute, daß den Arbeitnehmern des Friseurgewerbes die Augen geöffnet werden, daß sie erkennen, wie notwendig der Zusammenschluß in der Gewerkschaft ist, um annehmbare Lohn- und Arbeitsbedingungen festlegen zu können.

Darum, Kolleginnen und Kollegen, nutzt die Zeit! Schafft Aufklärung in den Reihen der Unorganisierten! Stärkt die Organisation durch Gewinnung neuer Mitglieder!

Deutscher Versicherungs-Konzern

Am 23. April tagten die Generalversammlungen der im Deutschen Versicherungs-Konzern (Berlin-Friedenau, Hähnchenstraße 15a) vereinigten Gesellschaften, um über die Jahresbilanzen zu beschließen. Die Geschäftsergebnisse des Jahres 1929 waren für beide Gesellschaften wieder durchaus günstig.

Die Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktiengesellschaft konnte im Geschäftsjahre 1929 ganz besondere Erfolge erzielen. Ihre Prämien-einnahme stieg von 8,24 Millionen RM. im Vorjahre auf 10,04 Millionen RM. Die Prämienreserve beträgt über 11 Millionen RM. Trotz reichlicher Abschreibungen verblieb nach Deduktion aller Unkosten ein Reingewinn von rund 775.000 RM. Die Gewinnreserve der Versicherungs-gesellschaft waren 1,57 Millionen RM. zu zahlen.

Die Prämienabnahme für die Versicherten beträgt 20 Prozent der Jahresprämie. Eine Steigerung aus Zins-überschüssen ist in Aussicht genommen.

Die Aktionärsdividende wird mit Rücksicht auf den gemeinsamen Charakter der Gesellschaft wiederum mit ihrem jahresgemäßen Höchstbetrage von 4 Prozent des eingezahlten Grundkapitals gewährt.

Der summenmäßige Lebensversicherungsbestand, der Ende 1929 über 221 Millionen RM. betrug, hat sich inzwischen durch den Neuzugang bereits auf rund 240 Millionen RM. erhöht.

Die Deutsche Feuerversicherung Aktien-Gesellschaft, die auch die Einbruchdiebstahl-, Unfall- und Haftpflicht-Versicherung sowie die Kraftfahrzeug-Versicherung betreibt, erzielte bei einer Gesamtprämien-einnahme von rund 2,24 Millionen RM. einen Ueberschuß von rund 118.000 RM. (im Vorjahre 95.000 RM.) Danach konnte wieder, wie im Vorjahre, eine Aktionärsdividende von 8 Prozent des eingezahlten Grundkapitals verteilt werden. Schäden waren in Höhe von 822.000 RM. zu deduzieren.

Beide Gesellschaften sehen der weiteren Entwicklung mit den besten Erwartungen entgegen.

Personliches

Bielefeld. Unser Mitglied, Hr. Johanne Höpfer, konnte am 5. April 1930 auf eine 25jährige Tätigkeit im Betriebe der Firma Dornbusch u. Co., Herrenwäschefabrikation in Bielefeld, zurückblicken. Die Jubililarin wurde in einer besonderen Sitzung der Ortsgruppe durch Ueberreichung einer Gabe geehrt und beglückwünscht.

Herford. Den 70. Geburtstag konnte unser Vorstandsmitglied Wilhelm Steinlämper am 15. April 1930 in forstlicher und geistiger Frische feiern. Kollege Steinlämper ist ein alter Kämpfer unseres Verbandes und war bereits im Jahre 1905 Vorsitzender unserer hiesigen Ortsgruppe. Er hat auch heute noch an allen Vorkommnissen und Veranstaltungen der Ortsgruppe reges Interesse. Auch an dieser Stelle unsere herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Die Ortsgruppenleitung hat den Kollegen Steinlämper an seinem Geburtstage in sinnvoller Weise geehrt.

Rundschau

Der Arbeitgeber kann auch beim Fehlen einer tarifvertraglichen Bestimmung die Arbeitszeit nicht einseitig verlegen.

Nach einem Urteil des Reichsarbeitsgerichtes vom 26. Januar 1929 kann beim Fehlen tariflicher oder tariflicher Sonderbestimmungen der Arbeitgeber nicht gegen den Willen der Arbeitnehmer einseitig und fristlos, d. h. ohne vorherige Ankündigung, mit der für die Einzelverhältnisse geltend, vertraglich oder tariflich geltenden Kündigungsfrist die Arbeitszeit verlegen. Es sei denn, daß besondere Verhältnisse eintreten. Er muß sich mit den Arbeitnehmern darüber verständigen.

Beitragsleistung

Der 23. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 1. bis 7. Juni, der 24. für die Woche vom 8. bis 14. Juni.

Gedenktafel

†

Infolge eines Unglücksfalles starb unser treues Mitglied

Frau Friederike Gröth, Augsburg

Wir werden der lieben Verstorbenein ein ehren- des Andenken bewahren.

Die Moden-Rundschau

Beste und billigste Fachzeitschrift

für jeden Meister und Zuschneider sowie für jeden Schneider und Schneiderin. Dieselbe wird vom Verband der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktoren, Sitz Hamburg, herausgegeben. Sie kostet im Jahresabonnement

5,00 Mk. im Jahr

Sechsmal im Jahr erscheint ein Doppelheft

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß wir unter Mithilfe bester Fachleute in dem kommenden Jahr die Fachabend-Edice in der Zeitschrift noch wesentlich besser ausgestatten werden. Kein Schneider und keine Schneiderin sollte verpassen, die Zeitschrift zu besitzen. Preis für Mitglieder der Verbände Mk. 5,00

Bestellungen sind zu richten

Verlag: Die Moden-Rundschau, Hamburg 11
Admiralstraße 103

Priv. Zuschneide-Schule der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen

Fachlehranstalt für moderne Zuschneidekunst

Beginn neuer Kurse am 1. und 15. jeden Monats

SOEBEN ERSCHEINEN:

Handbuch für die Herrengarderobe

Konfektion, Uniformen, Amtstrachten, Berufskleidung

Ausgabe VII, 350 Seiten Inhalt, über 350 Darstellungen

Modernst. Nachschlagewerk, zum Selbstunterricht geschrieben

Preis: 20.- Mark

Prospekte durch die Geschäftsstelle, Köln a. Rh., Neumarkt 27/29